

Stellungnahme(n) (Stand: 30.07.2021)

Sie betrachten: FNP 6. Änderung "Am Schwarzbach"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum: 26.04.2021 - 28.05.2021

Behörde:	Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV
Frist:	28.05.2021
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gryska, am: 28.05.2021 , Aktenzeichen: (E) 61 31 30 Wa. FNPÄ6</p> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB vom 26.04.21</p> <p>Sehr geehrte Frau Pfahl sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich "Am Schwarzbach", ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus meiner Sicht als Untere Wasserbehörde nehme ich wie folgt Stellung: In der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Schwarzbach“ ist ein ca. 22 m breiter Streifen, als Grün- und Wasserfläche ausgewiesen. Innerhalb dieses Streifens, verläuft der Schwarzbach auf ca. 460 m verrohrt. Es schließt sich nach Süden ein weiterer verrohrter Abschnitt von ca. 100 m, der nur als Grünfläche dargestellt ist, an.</p> <p>Bei dem Schwarzbach handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Aufgrund der Verrohrung wird er als vollständig verändert eingestuft. Im Bewirtschaftungsplan und im Umsetzungsfahrplan zur WRRL ist die Maßnahme zur Öffnung der Verrohrung einvernehmlich festgesetzt worden. Der Wasser- und Bodenverband Schwarzbach beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadt Waltrop diese Maßnahme umzusetzen. Erste Gespräche mit allen Beteiligten fanden statt.</p> <p>Für den Schwarzbach ergeben sich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur 6. Änderung des FNP „Am Schwarzbach“ keine Änderungen in der Ausweisung und Abgrenzung der o. g. Fläche. Lediglich für die westlich an die als Wasserfläche / Grünfläche festgesetzte angrenzende, im gültigen FNP als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche, wird eine zukünftige Nutzung als Gewerbefläche ausgeschlossen und die Fläche soll als Fläche für die Landwirtschaft zukünftig dargestellt werden.</p> <p>Für eine naturnahe Entwicklung benötigen Fließgewässer Platz. Die naturnahe Entwicklung hat viele Vorteile für den Naturhaushalt, das Lokalklima, den Hochwasserschutz und die Landwirtschaft (z. B. Schutz vor Dürreschäden). Des Weiteren reduziert sich bei naturnahen Fließgewässern auch der Unterhaltungsaufwand.</p> <p>Es ist daher sinnvoll einen für das Gewässer typischen Entwicklungskorridor festzulegen. Dieser beträgt nach Blauer Richtlinie für kiesgeprägte Tieflandbäche (Quelle ELWAS) bei einer Sohlbreite von 1 m, 30 m. Ich halte es deshalb für sinnvoll die Breite der bisher zugewiesenen Fläche von 22 m auf 30 m zu erweitern.</p> <p>Des Weiteren sollte auch auf der südlich anschließenden, bisher als Grünfläche dargestellten Fläche (Gemarkung Waltrop, Flur 28, Flurstück 123), eine Wasserfläche / Grünfläche mit einer Breite von 30 m ausgewiesen werden, um Planungsvoraussetzungen für eine spätere Öffnung zu schaffen.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Gryska</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

